

— selbst sie steht noch berghoch über solcherart Demokratentum innerhalb der Grenzen des polizeilich Erlaubten und logisch Unerlaubten.¹¹ Demokratie innerhalb dieser von Marx gekennzeichneten Grenzen ist übelste Formaldemokratie, wie sie in der Weimarer Republik als Modell praktiziert wurde, ist Demokratie im Rahmen des alten Staatsapparates. Das ist der Sumpf, in den das deutsche Versöhnertum in dieser Republik geraten ist. Es sind die letzten Früchte des Lassalleianischen Staatsmythos, wenn sich heute die Führer der westdeutschen Sozialdemokratie unter die Botmäßigkeit des amerikanischen und westdeutschen Imperialismus beugen. Es ist der völlige Verlust des proletarischen Bewußtseins und Kämpfertums.

In welchem Verhältnis steht nun die neue Staatsgewalt der Diktatur des Proletariats zur bürgerlichen Gesellschaft und damit zum bürgerlichen Recht? Erstmals stellt hier Marx in dieser durchschlagenden Konkretheit und Tiefe dem Prinzip des bürgerlichen Rechts die gesellschaftlich-organisatorischen Grundlagen der neuen politischen Gewalt, der Diktatur des Proletariats, entgegen und zeigt, daß die gesellschaftlichen Aufbauprinzipien (d. h. das Recht) der Diktatur des Proletariats mit den Prinzipien des bürgerlichen Rechts unvereinbar sind. Hier macht Marx deutlich, daß es bei der Errichtung der Diktatur des Proletariats nicht schlechthin um den Wechsel einer Staatsgewalt durch eine andere geht, sondern darum, ein neues Gesellschaftsprinzip durchzusetzen, neue ökonomische Verhältnisse, neue Produktionsverhältnisse zu schaffen. Dort — in der bürgerlichen Gesellschaft — Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, hier — in der sozialistischen Gesellschaft — Durchsetzung sozialistischer und später kommunistischer Produktionsverhältnisse.

Um der Umwälzung der herrschenden bürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse willen setzt sich das Proletariat als politische Macht durch. Sie will die sozialistischen Verhältnisse schaffen, d. h. die Arbeit aus den alten ökonomischen Verhältnissen befreien. Setzt sich die Diktatur des Proletariats als neue politische Gewalt durch, die den Sozialismus—Kommunismus errichten will, so sind noch nicht die sozialistischen und kommunistischen Verhältnisse selbst da. Die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind noch die kapitalistischen. Das eben macht den grundlegenden Unterschied der bürgerlichen und proletarischen Revolution aus. Die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft — des bürgerlichen Staates und des bürgerlichen Rechts — bilden sich in den Tiefen der vorhergehenden feudalen Gesellschaft heraus. Diese Grundlagen brauchen nicht durch den menschlichen Willen geschaffen zu werden, vielmehr bildet die ökonomische Entwicklung den Willen heraus. Das aber ist in der proletarischen Revolution nicht der Fall. Die Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft bilden sich nicht spontan im Zuge der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft heraus; sie müssen vielmehr vom Proletariat bewußt gemacht werden. Das ist der immense Unterschied zwischen der bürgerlichen und proletarischen Revolution. Die bürgerliche Ökonomie, das bürgerliche Recht usw. werden nicht durch den bewußten Willen der Menschen geschaffen; im Gegenteil, Recht und Staat (der politische Wille) gleichen sich der neuauftretenden ökonomischen Basis an, sind ihr bloß passiver, nachhinkender Ausdruck. Darum ist auch das bürgerliche Bewußtsein kein Wissen um ihre eigene Grundlage, sondern nur die Abspiegelung ihres spontanen Ganges.

Dieses Verhältnis von Bewußtsein und Sein, von Politik und Ökonomie wird in der proletarischen Revolution umgekehrt. Das Proletariat steht nicht nur in einer politischen, es steht in einer gesellschaftlichen Kampfsituation. Es